

Stadt Schwandorf
Ordnungsamt – Straßenverkehr
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Sachbearbeiter:
Herr Kulzer / Herr Fischer
E-Mail: ordnungsamt@schwandorf.de
Tel.: 09431/ 45-224
Fax: 09431/ 45-212

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. Art. 18 Abs. 1 BayStrWG im Stadtgebiet Schwandorf

1. Antragsteller

Firma/Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefonnummer/ Faxnummer

2. Genaue Beschreibung der Ortslage

Straße, bei Haus-Nr., Länge und Breite der jeweils in Anspruch genommenen Verkehrsfläche(n), zusätzliche Angaben (z. B. halbseitig / vollständig / im Seitenstreifen / im Gehweg / in der Fahrbahn, ...)

3. Zweck der Sondernutzung (z. B. Gerüstaufstellung, Materiallagerung, Aufgrabung, Infostand, ...)

4. Dauer der Sondernutzung (Datum, ggf. mit Angabe der Uhrzeit)

5. Gebühren

Die Sondernutzungserlaubnis ist gebührenbefreit, weil

6. Verantwortlicher Ansprechpartner (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Hinweise:

1. Die Verkehrsflächen dürfen nicht mehr und nicht länger in Anspruch genommen werden als unumgänglich notwendig.
2. Die überlassene Fläche ist möglichst sauber zu halten.
3. Es liegt im eigenen Interesse des Erlaubnisnehmers, dass eine Verringerung der in Anspruch genommenen Fläche oder die Beendigung der Sondernutzung umgehend bei der Stadt Schwandorf angezeigt wird, damit Fehlberechnungen und unnötige Rückfragen bei der Bemessung der Gebühren vermieden werden.
4. Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis ergeben können, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers.
Die Haftpflicht gegenüber der Stadt Schwandorf, dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast sowie dem Verkehrssicherungspflichtigen ist in vollem Umfang zu übernehmen.
5. Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung, Einziehung oder Nichtinanspruchnahme der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt Schwandorf bzw. den Träger der Straßenbaulast.

Ort, Datum

Unterschrift